

Geheimdienste verwahren ihre Dokumente an besonders sicheren Orten. Die Staatssicherheit der DDR schuf sich dafür die „Geheime Ablage“, die mit etwa 13.000 Aktenbänden ein eigenes Archiv im Zentralarchiv war. Wie brisant waren die Dokumente wirklich, die dort abgelegt wurden und größter Geheimhaltung unterlagen? Karsten Jedlitschka, als Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen-Behörde ein Insider, weiß wovon er spricht: Die „Geheime Ablage“ enthält heute frei zugängliche Akten über besonders wichtige Operative Vorgänge, vor allem aber Unterlagen über moralisches oder strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von Stasi-Mitarbeitern und SED-Genossen.

Karsten Jedlitschka

Arkanum der Macht

Die „Geheime Ablage“ im Zentralarchiv der DDR-Staatssicherheit

Der Fall Karl-Heinz Kurras

Im Frühjahr 2009 erregte die Enttarnung eines ehemaligen West-Berliner Kriminalpolizisten als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der DDR-Staatssicherheit große mediale Aufmerksamkeit. Karl-Heinz Kurras, alias IM „Otto Bohl“, hatte zwischen 1955 und 1967 für die Stasi spioniert und zuletzt als Mitarbeiter einer Sonderermittlungsgruppe zur Spionageabwehr brisante Informationen nach Ost-Berlin geliefert¹. Der Polizist Kurras war der historisch interessierten Öffentlichkeit bis dahin in ganz anderer Erinnerung. Am 2. Juni 1967 hatte er bei den Protesten gegen den Schah-Besuch in Berlin die tödlichen Schüsse auf den Studenten Benno Ohnesorg abgegeben und damit den sich schon länger anbahnenden Studentenunruhen einen zusätzlichen Impuls gegeben. Der studentische Protest griff von Berlin aus rasch auf die ganze Bundesrepublik über und markierte den Beginn der 1968er Bewegung. Kaum einem Ereignis wurde eine so einschneidende Wirkung für die Geschichte der Bundesrepublik zugeschrieben. Die Enttarnung von Kurras stellte daher jahrzehntelang gepflegte (und liebgewonnene) Gewissheiten in Frage. Von manchen wurde gar eine Generalrevision der 68er-Geschichte gefordert². Der Todesschütze, der einer ganzen Generation als idealtypischer Vertre-

¹ Vgl. Helmut Müller-Enbergs/Cornelia Jabs, Der 2. Juni 1967 und die Staatssicherheit, in: Deutschland Archiv 42 (2009), S. 395–400.

² Vgl. v.a. Armin Fuhrer, Wer erschoss Benno Ohnesorg? Der Fall Kurras und die Stasi, Berlin 2009; Sven Felix Kellerhoff, Die Stasi und der Westen. Der Kurras-Komplex, Hamburg 2010. Zur Frage der Unterwanderung der West-Berliner Polizei durch die Staatssicherheit liegt jetzt eine Studie des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin vor; http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2011/fup_11_073/index.html; <http://139.174.2.61/de/news414759>. Danach kann von einer flächendeckenden Infiltrierung oder gar Beeinflussung der Polizeiarbeit nicht gesprochen werden. Der Fall Kurras war die Ausnahme, seine IM-Tätigkeit der größte Erfolg des MfS auf diesem Gebiet. Vgl. Andreas Koptetz, Die Informanten saßen in den Polizeirevieren. Das Ministerium für Staatssicherheit

ter eines reaktionären westdeutschen Staates galt, war in Wirklichkeit ein Sympathisant des DDR-Regimes gewesen. Er hatte sogar versucht, in den sozialistischen Teil Deutschlands überzusiedeln. Die Staatssicherheit hatte ihn umstimmen und als IM verpflichten können. Knapp 12 Jahre lang arbeitete er dann für die DDR-Geheimpolizei, 1964 trat er sogar in die SED ein.

Die „Geheime Ablage“ der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit

Selten zeigt sich die Bedeutung von Archiven und der in ihnen verwahrten Quellen für Zeitgeschichte und Gegenwart so unmittelbar und medienwirksam wie im Fall Kurras³, dessen IM-Akte im Archiv der Zentralstelle des BStU in Berlin zu konsultieren ist⁴. Der insgesamt 17 Bände, zwei Filmrollen und ein Tonband umfassende Vorgang war von der Stasi ob seiner Brisanz in einer speziellen Ablage – der „Geheimen Ablage“ (Archivbestand 5) – in der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher), dem Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), verwahrt worden⁵. Geschichte, Profil und Inhalt dieses Teilbestandes sollen im Folgenden dargestellt werden.

wusste viel über die West-Berliner Polizei, aber sie kam nicht bis in die Führungsetagen, in: Berliner Zeitung vom 24. 3. 2011, S. 19; „Kaum Stasi-Spitzel in West-Berliner Polizei“, in: Süd-deutsche Zeitung vom 24. 3. 2011, S. 9. Ein erneutes Ermittlungsverfahren gegen den inzwischen 84-jährigen Kurras hatte keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein Morddelikt ergeben und ist im November 2011 eingestellt worden. Vgl. „Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen gegen Kurras ein“, in: Berliner Morgenpost vom 3. 11. 2011, S. 17. Jüngste Erkenntnisse legen nahe, dass die West-Berliner Polizei offenbar half, Kurras' Tat zu verschleiern. Vgl. die Rekonstruktion der Vorgänge und die akribische Analyse des überlieferten Photomaterials bei Jürgen Dahlkamp u. a., Aus kurzer Distanz, in: Der Spiegel vom 23. 1. 2012, S. 36–45; Thomas Schmid, Ein Bild schreibt die Geschichte weiter. Gespinnst aus Kumpanei deckte Todes-Umstände Benno Ohnesorgs, in: Die Welt vom 24. 1. 2012, S. 8.

³ Die Rolle, Bedeutung und Funktion von Archiven für Politik und Gesellschaft, auch und gerade in Umbruchsituationen, wird in jüngerer Zeit wieder verstärkt diskutiert. Vgl. Randall C. Jimerson, *Archives Power. Memory, Accountability, and Social Justice*. Society of American Archivists, Chicago 2009; Horst Möller, Die zeithistorische Erinnerung und die Archive, in: Angelika Menne-Haritz/Rainer Hofmann (Hrsg.), *Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010, S. 5–11; Karsten Jedlitschka, *Archivierte Diktatur. Die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit*, in: *Scrinium* 65 (2011), S. 61–79, hier S. 74–79.

⁴ Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (künftig: BStU), Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Geheime Ablage (GH), Nr. 2/70. Bei den Signaturen der GH bezeichnet die erste Ziffer die fortlaufende Archivnummer, die zweite das Jahr der Ablage in der GH. Letzteres muss nicht identisch sein mit dem Jahr des Abschlusses eines Vorgangs, oft wurden bereits geschlossene und archivierte Vorgänge im Nachhinein in die GH überführt und entsprechend umsigniert.

⁵ Die Darstellung bei Müller-Enbergs/Jabs, *Der 2. Juni 1967*, ist zu korrigieren. Es trifft zu, dass das MfS nach dem Vorfall nicht nur den Kontakt zu Kurras abgebrochen, sondern darüber hinaus offenbar zusätzlich seine Karteikarte aus der sog. „F 16-Kartei“, der Personenkartei des MfS (benannt nach dem dort verwendeten Formular F 16), entfernt hatte. So wurde eine interne Auskunftsabfrage im November 1967 negativ beschieden – obgleich Kurras erfasst war und ein Vorgang vorlag (BStU, MfS, GH 2/70, Bd. 17, S. 87). Allerdings wurde zwanzig Jahre

Die „Geheime Ablage“ (GH) war eine „Besondere Geheimablage“, im ohnehin durch die „äußere und innere Konspiration“ (so der MfS-Jargon) hermetisch abgeschirmten Zentralarchiv in Berlin nochmals zusätzlich gesichert. Sie war Mitte Dezember 1953 geschaffen worden⁶. Gründe für die Einrichtung wurden nicht genannt. Möglicherweise spielten die Erfahrungen während des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 eine Rolle, als Kreisdienststellen in Bitterfeld, Jena und Merseburg gestürmt wurden und dabei Akten und Karteien in die Hände von Aufständischen gefallen waren⁷. In der GH waren „besonders wichtige und wertvolle operative Vorgänge“ aufzubewahren, sowohl aus der Zentrale als auch aus den Kreis- und Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit. Eine GH gab es nur im Archiv der Berliner Zentrale. Vier Kategorien von Unterlagen sollten zur Ablage kommen, nämlich

1. persönliche Arbeitsvorgänge von MfS-Mitarbeitern, die „besondere Aufträge“ ausgeführt hatten,
2. Personalakten und Vorgänge „besonders wertvoller inoffizieller Mitarbeiter, mit welchen aus operativen Gründen die Verbindung zeitweilig abgebrochen ist“,
3. Untersuchungsunterlagen aus Vorgängen, die „große staatliche Bedeutung haben“,
4. „besonders wichtige Vorgänge von gesamtstaatlicher Bedeutung“⁸.

Der Leiter der Abteilung XII sprach 1965 gar von „Staatsgeheimnisse[n] von zentraler Bedeutung“⁹. Diese recht weite Definition führte zur Ablage verschiedenster Aktengruppen, etwa von Vorgängen inoffizieller Mitarbeiter, von Untersuchungs- und Operativen Vorgängen oder von Personalakten und Material aus Personenüberprüfungen. Die Akten unterlagen größter Geheimhaltung. Vorgänge wurden verplombt, teilweise noch in verplombte Kartons verpackt. Abverfügungen bzw.

später, im Dezember 1987, wieder eine (neue) Karte zu Kurras eingestellt. Über den Grund kann nur spekuliert werden. Denkbar ist ein Zusammenhang mit der zeitgleichen Pensionierung Kurras', die Personalie war dann wohl nicht mehr so brisant. 2009 lag die entsprechende Karteikarte zu Kurras also vor und war problemlos recherchierbar. Der Vorgang war demnach keineswegs nur zufällig oder „ausschließlich durch interne Forschungen“ auffindbar, wie bei Müller-Enbergs/Jabs, Der 2. Juni 1967, S. 399, Anm. 31, behauptet.

⁶ Richtlinie für die operative Erfassung und Statistik in den Organen des Staatssekretariats für Staatssicherheit des MdI der DDR vom 12. 12. 1953. Geheime Verschlussache 90/54, in: BStU, BdL, Dok. 3032. Für Hinweise und vielfältige Unterstützung danke ich meinen Mitarbeitern Günter Finck, Roland Lucht und Stephan Wolf. Zum Zentralarchiv der Staatssicherheit vgl. allgemein Karsten Jedlitschka, Allmacht und Ohnmacht. Das Zentralarchiv der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg, in: Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden 2010, Red. Heiner Schmitt, Fulda 2011, S. 175–192.

⁷ Schreiben vom 10. 7. 1953 über abhanden gekommene Vorgänge und Unterlagen, in: BStU, MfS, Allgemeine Sachablage, Nr. 189/58, Bd. 2, S. 69/70. Vgl. auch Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelmann, Der „Tag X“ und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953 – Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, Bremen 2003, S. 116f.

⁸ Richtlinie für die operative Erfassung und Statistik (wie Anm. 6), S. 10.

⁹ Leiter der Abt. XII, Analyse der Archivunterlagen vom 30. 6. 1965, in: BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 5818, S. 38.

Beschlüsse zur Archivierung waren außen aufzubringen, die Akten ohne Zwischenlagerung sofort einzuordnen. Spätere Beifügungen erfolgten in ebenfalls versiegelten Umschlägen. Die GH hatte eine eigene, separate und verschließbare Hebelschubanlage, die Schlüssel lagerten in einem petschierten Safe. Nur ausgewählte Mitarbeiter durften die Vorgänge ausheben oder reponieren. Ausschließlich die ablegende Diensteinheit durfte die jeweiligen Akten nutzen, andere Abteilungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der anlegenden Diensteinheit – ansonsten blieb die GH grundsätzlich gesperrt. Die Ausleihe erfolgte an den Leiter der zuständigen Diensteinheit persönlich, in verplombten Kurierbeuteln, getrennt von anderer Post. Darüber hinaus liefen Aktenausleihen grundsätzlich immer über den Tisch des Leiters des Zentralarchivs. Unterschriften wurden anhand von Vergleichskarteien penibel auf Zuständigkeiten und Berechtigung geprüft. Selbst die Ausleihnachweise und der Rücknahmespeicher für die GH waren gesondert von anderen Nachweisen in einem Panzerschrank unter Verschluss zu halten¹⁰.

Zwischen 1955 und 1978 wurden jährlich durchschnittlich 63 Vorgänge (282 Bände) archiviert. 1979 prüfte die Hauptabteilung IX, das Untersuchungsorgan des MfS, in der „Aktion Stein“ (benannt nach dem beauftragten Mitarbeiter) eine große Zahl bereits in anderen Ablagen der Zentrale und der Bezirksverwaltungen archivierter Vorgänge. Daraufhin wurden 369 Vorgänge (1.888 Bände) nachträglich in die GH überführt¹¹. Dies ist wohl als Reaktion auf eine prominente Spionage-Affäre zu interpretieren. Im Januar 1979 war Werner Stiller, Offizier der DDR-Auslandsspionage, in die Bundesrepublik geflohen und hatte dem Bundesnachrichtendienst zahlreiche Schriftstücke und verfilmte Unterlagen der Staatssicherheit als Morgengabe mitgebracht. So konnten in mehreren westeuropäischen Ländern ostdeutsche Agenten enttarnt werden, allein in der Bundesrepublik wurden 15 DDR-Agenten verhaftet¹². Zu einer solchen Blamage sollte es nicht noch einmal kommen. Vielleicht spielte zudem auch die sich abzeichnende Auflösung der Abteilung XXI (Innere Sicherheit) eine Rolle, bei deren Vorbereitung eine größere Anzahl von Vorgängen dieser Abteilung in die GH zur Ablage verfügt wurde.

In den folgenden Jahren wurde mit durchschnittlich 110 Vorgängen (460 Bänden) die jährliche Ablage fast verdoppelt. 1985 wurden schließlich, nach einer erneuten Sichtungsaktion, abermals 354 Vorgänge mit insgesamt 727 Bänden in die GH verfügt. Insgesamt sind damit zwischen 1955 und 1989 13.300 Aktenbände in der GH zur Ablage gekommen, wovon 337 Vorgänge (3,5 Prozent) bis 1989

¹⁰ Festlegung zur Bearbeitung und Ausleihe von Akten der Ablagen „GH“, vorläufige Ablage A und B vom 8. 8. 1983, in: BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 6246, S. 57/58; Arbeitsfestlegung für die Aufbewahrung, Bearbeitung und die Ausleihe der Sonderbestände des Zentralarchivs vom 19. 3. 1986, in: Ebenda, Nr. 175, S. 1–6; ebenda, Nr. 84, Nr. 150, Nr. 797 u. Nr. 1007.

¹¹ BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 6284; Statistik BStU (Stand Januar 2012).

¹² Der Fall fand in den Medien ein großes Echo, der Spiegel titelte „DDR-Geheimdienstchef enttarnt“, in: Der Spiegel vom 5. 3. 1979. Stiller selbst veröffentlichte zwei Autobiographien; vgl. Werner Stiller, Im Zentrum der Spionage, Mainz ⁵1986; ders., Der Agent. Mein Leben in drei Geheimdiensten, Berlin 2010.

vom MfS „gelöscht“ (kassiert) wurden. Die GH wurde – soweit von der ablegenden Diensteinheit erlaubt – ab 1983 auch in die kontinuierlich erfolgende Sicherungsverfilmung der archivierten Ablagen aufgenommen, immerhin gut zwei Drittel des Bestandes ist daher auch auf Film gesichert (1.666 Vorgänge)¹³. Heute umfasst die GH 2.685 Vorgänge mit insgesamt 12.966 Bänden, die einen Gesamtumfang von 348 laufende Meter ausmachen. Der Großteil der Akten stammt aus den Diensteinheiten der Zentrale, nur knapp ein Viertel des Bestandes ist in den Bezirks- oder Kreisdienststellen entstanden.

Profil und Inhalte

Die GH ist von der Staatssicherheit – den Nutzungszwecken einer Geheimpolizei entsprechend – *personenbezogen* verwaltet worden. Um auch noch einen *thematischen* Zugang zu ermöglichen, wurde in der Archivabteilung des BStU im Juli 2009 eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die bis April 2010 die knapp 350 laufende Meter der GH ergänzend gesichtet, thematisch verzeichnet und in moderne Archivkartons verpackt hat. Die Bestände der GH waren bereits seit 1990 genutzt worden, durch die thematische Verzeichnung und das große mediale wie wissenschaftliche Interesse seit dem Frühjahr 2009 kam es allerdings zu einer Intensivierung der Auswertung. Insgesamt sind bis heute rund zwei Drittel aller GH-Vorgänge (1.741 Vorgänge) eingesehen worden, etliche davon mehrfach, so dass bislang knapp 4.600 Ausleihen erfolgten¹⁴.

Was war nun aus Sicht des MfS so geheim, dass es selbst innerhalb des hermetisch gesicherten Zentralarchivs nochmals zusätzlich abgeschirmt werden musste? Die überwiegende Mehrzahl der Vorgänge betreffen hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS sowie ihre Familienangehörige und Freunde. Immerhin fast ein Drittel der betroffenen Personen war nicht für das MfS tätig. So ist eine ganze Reihe von Vorgängen zu Mitarbeitern und Funktionären aus dem Partei- und Staatsapparat, zu Angehörigen der Nationalen Volksarmee (NVA), der Deutschen Volkspolizei (DVP) und der Zollverwaltung überliefert: Gegen Hermann von Berg, DDR-Regierungsunterhändler, beispielsweise wurde wegen Geheimnisverrat ermittelt¹⁵. Walter Borning, der ehemalige Leiter der Abteilung Sicherheit im ZK der SED, geriet wegen Westkontakten seiner Sekretärin und wegen angeblicher Belastungen aus der Zeit des „Dritten Reiches“ ins Visier der Staatssicherheit¹⁶. Wegen Spionageverdacht wurden zwei Ehepaare, die beim ZK der SED als Mitarbeiter tätig waren, überwacht¹⁷. Ebenso der Spionage bzw. des Geheimnisverrats verdächtigt wurden der stellv. Botschafter der DDR in Indonesien Wolfgang Reif, der Mitarbeiter Abteilung Sicherheit im ZK der SED Wolfgang Wünsche und der stellv. Leiter Nordeuropa im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der

¹³ BStU, MfS, Abt. XII, Nr. 84 u. Nr. 7469.

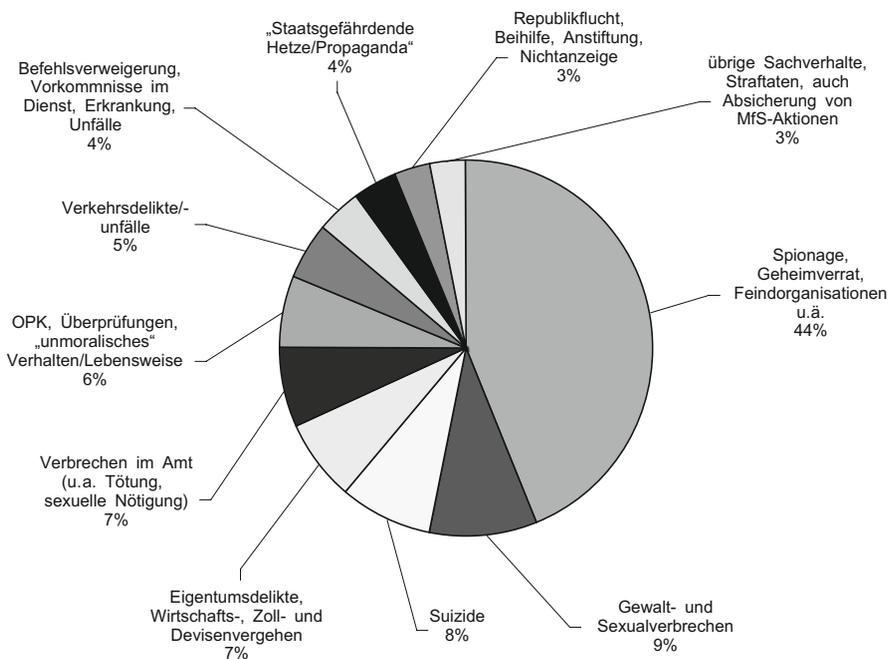
¹⁴ Stand: Dezember 2011.

¹⁵ BStU, MfS, GH, Nr. 22/83.

¹⁶ Ebenda, Nr. 09/76.

¹⁷ Ebenda, Nr. 61/84, Nr. 62/84 u. Nr. 63/84.

DDR Peter Schädlich¹⁸. Der Verdacht auf Unterschlagung und illegalen Handel führte beim Büroleiter des Politbüro-Mitglieds Harry Tisch zur Anlage eines Untersuchungsvorgangs¹⁹. Bereits Westkontakte der Ehefrau waren für Mitarbeiter in exponierter Stellung belastend, wie sich an der Überwachung eines persönlichen Mitarbeiters von Staats- und Parteichef Honecker zeigen lässt²⁰.



Inhalte der GH nach Tatbeständen bzw. Deliktgruppen

Das Spektrum der Delikte bzw. Tatbestände der in der GH archivierten Vorgänge ist ausgesprochen breit. Es geht um politische und militärische Straftaten, Gewalt- und Sexualverbrechen, Eigentumsdelikte, Wirtschaftsverbrechen, Fahnenflucht und besondere operative Personenüberprüfungen, etwa hoher Generale aus der Deutschen Volkspolizei²¹ oder Nationalen Volksarmee. Armeegeneral Heinz Hoffmann, Verteidigungsminister der DDR, hat in der GH eine Akte – wegen angeblicher moralischer Verfehlungen²². Auch Vorgänge zu im Dienst begangene Straftaten (Betrug, Diebstahl etc.) finden sich in der GH. Erwähnt

¹⁸ Ebenda, Nr. 21/84, Nr. 07/79 bzw. Nr. 56/85.

¹⁹ Ebenda, Nr. 13/89.

²⁰ Ebenda, Nr. 131/84.

²¹ Ebenda, Nr. 120/86, Nr. 121/86, Nr. 122/86, Nr. 123/86, Nr. 124/86, Nr. 125/86 u. Nr. 127/86.

²² Ebenda, Nr. 30/72.

sei der Fall des stellv. Ministers für Staatssicherheit, Otto Last (1906–1990). Der Generalmajor wurde 1960 wegen Amtsmissbrauch sowie „Gruppenbildung und Intrigen“ zum Oberst degradiert und als Kaderleiter und Offizier im besonderen Einsatz in das Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ bei Spremberg strafversetzt²³. Außerdem finden sich in der GH Vorgänge zu häufig verwendeten Auffangtatbeständen wie „staatsgefährdende Hetze“ oder „Beihilfe zur Republikflucht“. Auch der Verdacht auf Beteiligung an NS- und Kriegsverbrechen sowie Untersuchungen wegen unerlaubtem Waffenbesitz, Passvergehen oder Brandstiftung spielen eine Rolle. Schließlich gibt es auch einige (teilweise sehr umfangreiche) Vorgänge zu bestimmten MfS-Aktionen. Im Vorgang „Oktobersturm“ wurde das gleichnamige Manöver des Warschauer Paktes auf dem Territorium der DDR im Jahr 1965 abgesichert und die dabei aufgetretenen, teilweise gravierenden Mängel dokumentiert²⁴. In dem insgesamt 102 Bände umfassenden Vorgang „Gast I-IV“ sind die Maßnahmen zur Flankierung der Passierscheinabkommen mit dem Senat von West-Berlin niedergelegt²⁵. Unterlagen zur geheimpolizeilichen Absicherung des Einmarsches der Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR zur Niederschlagung des „Prager Frühlings“ fanden Eingang in einen umfangreichen Vorgang mit dem vielsagenden Namen „Genesung“²⁶.

Auch die prozentuale Verteilung der einzelnen Tatbestände ist aufschlussreich. Untersuchungsvorgänge zum weiteren Bereich der Spionage („Geheimnisverrat“, Tätigkeit für „Feindorganisationen“, Doppelagententätigkeit, etc.) – oft mit Todesstrafe belegt – stellen erwartungsgemäß mehr als ein Drittel (exakt 44,3 Prozent, 1.192 Vorgänge). Bemerkenswert ist dagegen der Umstand, dass Gewalt- und Sexualverbrechen immerhin fast ein Zehntel (exakt 9,6 Prozent, 259 Vorgänge) ausmachen, auch die Quote von 8 Prozent (270 Vorgänge) zu Suiziden von MfS-Mitarbeitern und Staatsfunktionären wirft ein bezeichnendes Licht auf das Innenleben des MfS bzw. der SED-Nomenklatur²⁷.

Zwei charakteristische Fälle seien im Folgenden detaillierter vorgestellt: ein Beispiel aus dem Bereich Spionage/Geheimnisverrat, die „Rückführung“ und Bestrafung eines geflohenen MfS-Offiziers, und der Fall eines wichtigen IM, dessen Identität aus außenpolitisch-propagandistischen Gründen unbedingt geheim gehalten werden musste.

²³ Ebenda, Nr. 27/70.

²⁴ Ebenda, Nr. 8/68; vgl. auch Stephan Wolf, Das Ministerium für Staatssicherheit und die Überwachung der NVA durch die Hauptabteilung I, in: Hans Ehlert/Matthias Rogg (Hrsg.), Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, Berlin 2004, S. 323–336.

²⁵ BStU, MfS, GH, Nr. 4/68.

²⁶ Ebenda, Nr. 18/84. Dieser, aus 102 Bänden bestehende Vorgang, bildete die Grundlage des Beitrags von Monika Tantzsch, Staatssicherheit mit „menschlichem Antlitz“. Die Folgen des Prager Frühlings für den tschechoslowakischen Staatssicherheitsdienst und seine Wechselbeziehungen zum MfS, in: Deutschland Archiv 31 (1998), S. 533–546.

²⁷ So liegen umfangreiche Vorgänge zu den Suiziden von Gerhard Ziller, Sekretär für Wirtschaft des ZK der SED, im Jahr 1957, und Erich Hans Apels, Sekretär des ZK der SED und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, im Jahr 1965, in: BStU, MfS, GH, Nr. 9/59 bzw. Nr. 22/83.

Keine Gnade für Verräter – Der Operative Vorgang „Lump“

Absolute Loyalität und Gehorsam sind die Grundanforderungen an kommunistische Geheimpolizeien, Flucht oder Geheimnisverrat wurden streng bestraft. Besonders eindringlich ist der Fall des MfS-Majors der Bezirksverwaltung Schwerin, Sylvester Murau (1907–1956)²⁸. Murau war im Frühjahr 1954 über West-Berlin ins Hessische Heubach geflohen. Im Oktober bot seine 21jährige Tochter dem MfS ihre Zusammenarbeit an. Umgehend ergriff man die Chance und legte den Operativen Vorgang (OV) „Lump“ an – den Plan zur „Zurückführung“ des Flüchtigen, im Stasi-Jargon als „Ziehung“ bezeichnet. Die Tochter, alias „IM Honett“, diente als Lockvogel. Bei einem Besuch in Hessen gelang es ihr, zusammen mit zwei westdeutschen Kriminellen, den nach einer durchzechten Nacht willenlos Gewordenen über die Grenze zur DDR zu schaffen. Dort warteten bereits die ehemaligen Kollegen. Murau wurde wegen „Verbrechen gegen Art. 6 der Verfassung der DDR“ (Spionage/Staatsverbrechen/Fluchthilfe) der Prozess gemacht, am 22. Februar 1956 fiel das Todesurteil. Ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. Vor der Exekution habe Murau, so der Bericht der Staatssicherheit, einen „verbissenen Eindruck“ gemacht und sich „ablehnend und widerspenstig“ gezeigt. Am 16. Mai 1956 endet das Leben des 49jährigen unter dem Fallbeil. Die Staatssicherheit hatte unmissverständlich deutlich gemacht, was Verräter aus den eigenen Reihen erwartete²⁹.

Murau war kein Einzelfall. Das ebenfalls aus der Bezirksverwaltung des MfS in Schwerin stammende Ehepaar Krüger, das 1953 nach West-Berlin geflohen war, wurde 1954 „rückgeführt“ und endete 1955 auf dem Schafott³⁰. Ebenso musste der ehemalige Leiter der Kreisdienststelle Prenzlau, Paul Rebenstock, seine Flucht in den Westen 1954 mit dem Leben bezahlen³¹. Insgesamt finden sich in der GH fünfzehn Vorgänge, in denen Mitarbeiter des MfS oder auch der DVP zum Tode verurteilt wurden, in 32 Fällen wurden lebenslange Haftstrafen verhängt³². Das unerbittliche Vorgehen und die drakonischen Strafen (hier zeigte man sich als gelehriger Schüler des sowjetischen Bruderorgans) dienten der Stärkung des Binnenzusammenhalts und der Disziplin im Apparat. In Rundschreiben wurden

²⁸ Im Folgenden nach BStU, MfS, GH, Nr. 124/55 und 89/85; vgl. dazu auch Jürgen Schreiber, Das Urteil. Wie der Stasi-Major Sylvester Murau mit Hilfe seiner Tochter unters Fallbeil kam, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. 3. 1997, S. 12.

²⁹ Das abschließende Kapitel des Falles Murau könnte aus einem schabigen Spionage-Roman stammen: IM „Honett“, Muraus Tochter, heiratete in zweiter Ehe den für den OV „Lump“ und damit letztlich die Ermordung ihres Vaters zuständigen MfS-Offizier.

³⁰ BStU, MfS, GH, Nr. 108/55 u. Nr. 32/68.

³¹ Ebenda, Nr. 37/55.

³² Vgl. dazu Karl Wilhelm Fricke, „Jeden Verräter ereilt sein Schicksal“. Die gnadenlose Verfolgung abtrünniger MfS-Mitarbeiter, in: Deutschland Archiv 27 (1994), S. 258–265; Jens Giesecke, Abweichendes Verhalten in der totalen Institution. Deliquenz und Disziplinierung der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter in der Ära Honecker, in: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hrsg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 531–553; Gerhard Sälter, Interne Repression. Die Verfolgung übergelauener MfS-Offiziere durch das MfS und die DDR-Justiz (1954–1966), Dresden 2002.

die MfS-Mitarbeiter über die Verratsfälle und die Todesurteile informiert, die Kenntnisnahme musste schriftlich bestätigt werden und wurde von eingehenden Belehrungen durch Vorgesetzte flankiert³³. Details zur Flucht oder zu möglichen Helfern wurden selbstverständlich nicht bekannt. Damit das auch so blieb, wanderten die Akten in die gesonderte Ablage der GH.

Todesschüsse am Fluchttunnel – IM „Pankow“ und der OV „Maulwürfe“

Im Sommer 1962 wurde von einem Keller in der West-Berliner Sebastianstrasse aus ein Tunnel in Richtung eines Hauses in der Ost-Berliner Heinrich-Heine-Straße gegraben³⁴. Die Staatssicherheit war bestens informiert. Sie hatte einen Spitzel in die Fluchthelfergruppe eingeschleust. IM „Pankow“, alias Ernst-Jürgen Henning, war spezialisiert darauf, Fluchtwillige und -helfer auszuspähen. Das MfS sah nun die Chance, nicht nur die Ost-Berliner Fluchtwilligen festzusetzen, sondern auch und vor allem die westdeutschen Fluchthelfer auszuschalten. Im OV „Maulwürfe“ wurden entsprechende Maßnahmen geplant. Als die Tunnelbauer am 28. Juni 1962 den Ost-Berliner Keller von unten durchbrachen, wartete bereits eine vierköpfige Festnahmegruppe. Die Polizisten stürmten den Keller und eröffneten das Feuer, noch bevor sich die unbewaffneten Fluchthelfer ergeben konnten. Ein Tunnelbauer, der 22jährige Siegfried Noffke, wurde tödlich getroffen. Aber auch IM „Pankow“ und ein MfS-Offizier wurden von Querschlägern verletzt und mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Kurz danach rollte die Propagandamaschine der SED an, das Neue Deutschland sprach von einem „Anschlag auf die Staatsgrenze der DDR“ und dem Eindringen „bewaffneter Terroristen und Agenten Westberliner Untergrundorganisationen“. Um die Zusammenarbeit mit IM „Pankow“ geheim zu halten, wurde auch dieser mit seinem Klarnamen Henning als Teil der „Bande aus asozialen und kriminellen Elementen“ genannt. Hennings Ehefrau war vom MfS eingeweiht worden und erhielt bis zur Gesundung ihres Mannes ein monatliches Schweigegeld in Höhe von 400 Westmark. Ein Bekanntwerden der eigentlichen Rolle Hennings bei dieser Aktion hätte zu einem propagandistischen Fiasko geführt, das Ost-Berlin um jeden Preis verhindern musste. Um größtmögliche Geheimhaltung zu sichern, verschwand der Vorgang rasch in der GH.

³³ So etwa im Fall des Ehepaares Krüger mit dem Befehl Nr. 224/55 vom 5.8.1955, in: BStU, MfS, BdL/Dok. 285. Entsprechende Befehle zu den Todesurteilen gegen den ehem. Leiter der Kreisdienststelle in Prenzlau Paul Rebenstock vom 5.3.1954, gegen die Feldweibel Paul Köppe und Heinz Ebeling vom 17.5.1955 oder den ehem. Zweiten Sekretär der FDJ-Kreisleitung im MfS Johannes Schmidt vom 23.12.1955, in: BStU, MfS, BdL/Dok. 116, 316 u. 299. Die Vorgänge liegen alle in: BStU, MfS, GH Nr. 37/55 u. Nr. 107/85 (Rebenstock), GH Nr. 11/55 u. Nr. 32/68 (Köppe), GH Nr. 12/55 u. Nr. 96/55 (Ebeling), GH Nr. 27/56 u. Nr. 179/85 (Schmidt).

³⁴ Im Folgenden nach BStU, MfS, GH, Nr. 22/64; vgl. auch Bernd Eisenfeld/Roger Engelmann, 13.8.1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung, Berlin 2001, S.102–104.

Weitere Fälle, die größte Diskretion erforderten, bieten etwa die Akten der beiden West-Berliner Hans Wax und Walter Jakobs, die als „IM Donner“ und „IM Blitz“ lange Jahre „spezielle Aufträge“ für das MfS erledigt hatten – neben Beobachtungs- und Aufklärungsarbeiten auch Entführungen, Anschläge und Einbrüche³⁵. Nach ihrer Übersiedlung in die DDR kamen sie im sozialistischen Alltag nicht zurecht und wurden straffällig. Die dabei entstandenen Vorgänge wanderten in die GH.

Resümee

Die besondere Geheimhaltung der GH zielte nicht vordringlich, wie die bei der Gründung 1953 festgelegten Kriterien nahelegen könnten, auf „Staatsgeheimnisse“ und operativ-geheimdienstlich brisante Vorgänge (wenngleich sich dort auch eine ganze Reihe solcher Dossiers finden). Der Schutz der vom MfS angelegten Akten war, insbesondere mit dem Einzug in das nach modernsten Sicherheitsstandards 1984 fertig gestellte Archivgebäude, umfassend gewährleistet – nach außen durch hermetische Abschirmung und nach innen durch ein ausdifferenziertes System von Zugangsberechtigungen, durch eine Vielzahl komplexer Karteisysteme sowie ständiger Kontrolle³⁶. Bei der Ablage in der GH spielte vielmehr ein anderes Motiv eine wichtigere, wenn nicht sogar die ausschlaggebende Rolle. Abgelegt wurden hier vor allem solche Vorgänge, die moralisches oder gar strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von MfS-Mitarbeitern und deren Angehörigen, Mitgliedern anderer bewaffneter Organe oder Personen aus dem Kreis der SED-Kader dokumentierten. Diese Unterlagen sollten nur einem möglichst kleinen Kreis bekannt und zugänglich sein. Als „Schild und Schwert“ der Partei trug das MfS so Sorge dafür, dass sensible Informationen geheim blieben.

Vor allem aber galt es, die innere Disziplin und Moral der Staatssicherheit selbst, den elitären Anspruch der sich nach dem Vorbild der sowjetischen Geheimpolizei als Avantgarde der „Diktatur des Proletariats“ verstehenden MfS-Mitarbeiter nicht zu gefährden³⁷. Die drakonischen Strafen gegen Verräter wurden intern intensiv kommuniziert, sie schreckten ab und mahnten zu unbedingter Loyalität. Dagegen sollten die Details zu Fluchtversuchen oder „Rückführungen“

³⁵ BStU, MfS, GH, Nr. 6/74 u. Nr. 9/74; vgl. auch Susanne Muhle, Mit „Blitz“ und „Donner“ gegen den Klassenfeind. Kriminelle im speziellen Westeinsatz des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Dies. (Hrsg.), Die DDR im Blick. Ein zeithistorisches Lesebuch, Berlin 2008, S. 159–167; Christiane Kohl, Donner, Blitz und Teddy, in: Der Spiegel vom 4. 3. 1996, S. 52–68.

³⁶ Vgl. dazu im Detail Jedlitschka, Allmacht und Ohnmacht, in: Archive unter Dach und Fach, S. 179–183; Ralf Blum/Roland Lucht, Der Schlüssel zur Macht. Karteien und andere Findmittel zu den Überlieferungen der Staatssicherheit, in: Der Archivar 64 (2011), S. 414–426.

³⁷ Vgl. Jens Gieseke, „Genossen erster Kategorie“. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit als Elite, in: Peter Hübner (Hrsg.), Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 201–240. Grundlegend und detailreich zu Personal und Selbstverständnis noch einmal Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000.

geheim bleiben, um nicht etwa Zögernde noch zu ermutigen und interne Fahndungsmethoden zu konterkarieren.

Zugleich sollte – im Inland wie gegenüber den „imperialistischen“ Gegnern – der Mythos einer ubiquitären und omnipotenten Geheimpolizei gepflegt werden. Schwachpunkte oder gar Desertionen passten da nicht ins Bild. Besonders wertvolle oder aber kompromittierte bzw. straffällig gewordene IM mussten (auch nach Beendigung der Zusammenarbeit) sorgfältig vor Enttarnung geschützt werden – sonst drohte großer propagandistischer oder politischer Schaden, zudem waren solche IM leicht erpressbar. Beispiele bieten IM „Pankow“, aber auch IM „Otto Bohl“, alias Karl-Heinz Kurras. In beiden Fällen hat die GH die ihr zuge dachte Funktion bestens erfüllt.

In der GH fand die Methode der „inneren und äußeren Konspiration“ eine besondere Zuspitzung. Waren die Registraturen und Archive des MfS ohnehin nach außen und innen bestens gesichert, bildete die GH einen weiteren Sicherungskreis innerhalb des Systems. Diese Staffelung bot ein aus Sicht des MfS denkbar hohes Sicherheitsniveau. Noch besser gesichert war nur noch der berühmte „Rote Koffer“ mit den Unterlagen zum Hochverratsverfahren gegen Erich Honecker vor dem Volksgerichtshof 1937, der beim Stasi-Chef Erich Mielke persönlich im Tresor lag³⁸.

Sucht man die GH archivgeschichtlich bzw. -typologisch einzuordnen, stößt man auf die Geheimarchive des Alten Reiches. Sie waren integraler Bestandteil der Landesherrschaft. Das „Geheime“ hatte den Charakter eines herrschaftslegitimierenden Symbols, das über die reine Zurückhaltung von Informationen weit hinausging. Anschließend an den theologischen Diskurs der göttlichen Geheimnissphäre stieg das Geheimnis vielmehr zum zentralen Sinnbild herrschaftlicher Majestät auf. Von dort aus strahlte es wiederum weit aus in die politische Kultur jener Zeit, wie zahlreiche Wortschöpfungen („Geheime Räte“, „Geheime Korrespondenzen“, etc.) zeigen³⁹. In diesem Zusammenhang wäre auf bis in die Gegenwart bestehende Geheimarchive zu verweisen – besonders prominent das „Archivio Segreto Vaticano“⁴⁰. Hier meint „segreto“ allerdings weniger „geheim“

³⁸ Der Koffer war 1990 vom damaligen Generalstaatsanwalt der DDR beschlagnahmt worden und gelangte von dort ins Bundesarchiv. Nach Analyse der im Bundesarchiv zu verwahren den Provenienzen wurde der Koffer schließlich 2004 dem BStU übergeben. Vgl. dazu Karsten Jedlitschka/Stephan Wolf, Den Akten der Staatssicherheit auf der Spur. Bilanz nach zwei Jahrzehnten, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 11 (2010), S. 115–140, hier S. 129.

³⁹ Vgl. Andreas Gestrich, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994, S. 34–74; J. Friedrich Battenberg, Der Funktionswandel der Archive vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der archivischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes, 17.–20. September 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiheft 2), Siegburg 1997, S. 101–114, hier S. 106–108. Siehe allgemein auch Bernhard W. Wegener, Der geheime Staat. Arkantradition und Informationsfreiheitsrecht, Göttingen 2006.

⁴⁰ Vgl. Kerstin Rahn, Wie „geheim“ kann das Vatikanische Geheimarchiv noch sein? Die Legge sugli Archivi della Santa Sede von 2005, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 87 (2007), S. 355–373.

in diesem Verständnis, sondern eher „privat“ im Sinne von „nicht öffentlich“, „abgetrennt“, wie etwa auch beim Preußischen „Geheimen Staatsarchiv“ in Berlin-Dahlem oder dem ehemaligen „Geheimen Staatsarchiv“ in München. Alle diese Elemente finden sich auch in der GH des Zentralarchivs der Staatssicherheit: Sie war ein separierter, abgeschlossener Bereich, der nur einem kleinen Kreis zugänglich war. Und sie hatte eine wichtige herrschaftsstabilisierende Funktion, indem sie besonders sensible Informationen im Herrschaftsapparat der SED-Diktatur bestmöglich schützte. Geschichte kann auch listig sein – die Staatssicherheit war sich der genannten Traditionslinien wohl kaum bewusst.



Oldenbourg
Verlag

Ein Wissenschaftsverlag der
Oldenbourg Gruppe

John Zimmermann

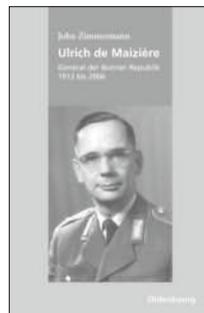
Ulrich de Maizière

General der Bonner Republik, 1912–2006

2012 | X, 534 Seiten | 57 Abb. s/w

gebunden | € 34,80

ISBN 978-3-486-71300-8



Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 12

Ulrich de Maizière war einer der herausragenden Generale der Bonner Republik. Sein Wirken bestimmte die Bundeswehr über Jahrzehnte maßgeblich. Als Soldat diente de Maizière in unterschiedlichen politischen Systemen des 20. Jahrhunderts. De Maizières Werdegang in Reichswehr und Wehrmacht findet in dieser politischen Biographie ebenso Beachtung wie die damit verbundene Ausbildung und Prägung sowie seine Erfahrungen mit Krieg, Tod und Not. Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf der Zeit in der Bundesrepublik, in der de Maizière den Aufbau und die ersten Jahrzehnte der Bundeswehr von Anfang an begleitete, zuletzt als Generalinspekteur.

» De Maizières größtes Verdienst um die Bundeswehr war es, in der Stunde des Generalangriffs auf das Konzept der Inneren Führung standhaft geblieben zu sein, urteilt John Zimmermann, de Maizières »kundiger Biograph« (Rainer Blasius, FAZ)

Oberstleutnant John Zimmermann, geboren 1968, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamts, Potsdam, und Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam.

Bestellen Sie in Ihrer Fachbuchhandlung
oder direkt bei uns: Tel: 089/45051-248
Fax: 089/45051-333 | verkauf@oldenbourg.de

www.oldenbourg-verlag.de